



**CEDEFOP**

European Centre for the Development  
of Vocational Training



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

Brüssel, den.....  
(LLP/NA/DIR/2011/012 Anhang)

## **STUDIENBESUCHE FÜR BILDUNGS- UND BERUFSBILDUNGSFACHLEUTE UND ENTSCHEIDUNGSTRÄGER**

### **PROGRAMMANKÜNDIGUNG FÜR STUDIENBESUCHE IM AKADEMISCHEN JAHR 2011 – 2012**

Antragsteller seien auch auf den Leitfaden für das Programm für Lebenslanges Lernen verwiesen ([http://ec.europa.eu/education/llp/doc848\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/llp/doc848_de.htm)).

#### **ALLGEMEINER RAHMEN**

1. Das Europäische Parlament und der Rat haben am 5. November 2006 ihren Beschluss 1720/2006/EG zur Einrichtung des Programms für Lebenslanges Lernen (LLP) verabschiedet. Studienbesuche für Bildungs- und Berufsbildungsfachleute und Entscheidungsträger gehören zu den Schlüsselaktionen des Querschnittsprogramms, das die Konzeption politischer Maßnahmen und die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des lebenslangen Lernens flankiert. Das Studienbesuchsprogramm richtet sich an Personen, die für die Entwicklung der Bildungs- und Berufsbildungspolitik auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene zuständig sind sowie an Vertreter der Sozialpartner (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften).
2. Die Prioritäten des Studienbesuchsprogramms spiegeln die Prioritäten der Bildungs- und Berufsbildungspolitik wider, die auf europäischer Ebene und von den Teilnehmerländern gesetzt wurden. Die Themenstruktur wurde aktualisiert, um das Programm noch enger mit den Prioritäten des Strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) sowie dem Bologna- und dem Kopenhagen-Prozess bzw. deren Nachfolgeprogrammen zu verknüpfen (siehe Anhang II).
3. Als so genanntes Querschnittsprogramm bieten die Studienbesuche eine ausgezeichnete Gelegenheit, Verbindungen zu den sektoralen Programmen Comenius, Erasmus, Grundtvig und Leonardo da Vinci herzustellen. Dies kann auf unterschiedliche Weise geschehen: indem Besuche bei lokalen oder regionalen Projekten der sektoralen Programme in das Studienbesuchsprogramm aufgenommen werden; indem die Ergebnisse der Studienbesuche den Leitern der sektoralen Programme und anderen interessierten Fachleuten aus den Bereichen allgemeine Bildung, berufliche Bildung und lebenslanges Lernen zur Verfügung gestellt werden; indem während der Studienbesuche Partner für neue Projekte gefunden werden; und schließlich dadurch, dass Partner aus den sektoralen Programmen an den Studienbesuchen teilnehmen können.
4. Das Programm bietet Diskussionsrunden, Austauschmaßnahmen und Peer-Learning zu Themen von gemeinsamem Interesse auf EU-Ebene und hat folgende Ziele:
  - eine stärkere Sensibilisierung von Personen, die auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene wichtige Funktionen ausüben, für spezifische Aspekte der Bildungs- und Berufsbildungspolitik sowie für Themen von gemeinsamem Interesse in anderen Ländern;

- den fortlaufenden Austausch von Empfehlungen, Ideen und Informationen zwischen allen Programmteilnehmern, Besuchern und Gastgebern gleichermaßen;
  - die Erleichterung des Informationsflusses zwischen den Teilnehmerländern und auf europäischer Ebene sowie auch zwischen politischen Entscheidungsträgern.
5. Das Programm steht Staatsbürgern der 27 EU-Mitgliedstaaten, der EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein, Schweiz<sup>1</sup>), Norwegen) und der Bewerberländer (Türkei, Kroatien) sowie den in diesen Staaten dauerhaft ansässigen Personen offen. Die Beteiligung von Staatsbürgern der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) ist für die Auswahlrunden im Jahr 2011 nicht vorgesehen, da das Programm ausgesetzt wurde und die Vorbereitungsmaßnahmen voraussichtlich nicht vor dem Aufruf für 2012 wieder aufgenommen werden.
  6. Bis heute haben über 50.000 Bildungs- und Berufsbildungsfachleute am Studienbesuchsprogramm teilgenommen. 2010-2011 wurden 2 730 individuelle Mobilitätszuschüsse über das Programm vergeben.
  7. Dieser Aufruf bezieht sich auf Studienbesuche, die zwischen September 2011 und Juni 2012 stattfinden.

#### **KATALOG DER STUDIENBESUCHE SEPTEMBER 2011 - JUNI 2012**

8. Der Katalog wird Ende Januar veröffentlicht; er enthält alle Studienbesuche, die von September 2011 bis Juni 2012 stattfinden.
9. Die Prioritäten der Studienbesuche entsprechen den allgemeinen Prioritäten des Programms für Lebenslanges Lernen für die Jahre 2011-2013.
10. Gemäß den oben stehenden Vorgaben werden folgende Themenfelder und Themen behandelt:
  1. Förderung der Zusammenarbeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung und Arbeitswelt
    - Übergang von der allgemeinen und beruflichen Bildung zum Arbeitsleben
    - Lernen am Arbeitsplatz
    - Eingliederung benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt
    - Steigerung der Attraktivität von Berufsbildung
    - Beitrag der Sozialpartner zum lebenslangen Lernen
    - Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Unternehmen und lokalen Gemeinschaften
    - Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen
    - Förderung von Unternehmertum und Beschäftigungsfähigkeit
  2. Unterstützung der Erstausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften, Ausbildern und Leitern von Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung
    - Qualitätssicherungssysteme in Schulen und Ausbildungseinrichtungen
    - Erstausbildung, Einstellung und Evaluierung von Lehrkräften und Ausbildern
    - Berufliche Weiterentwicklung von Lehrkräften und Ausbildern und Karrieremöglichkeiten

---

<sup>1</sup> Im akademischen Jahr 2011-2012 in Bezug auf die Beteiligung an Studienbesuchen und unter der Voraussetzung, dass die formalen Vorgaben für die Teilnahme fristgerecht erfüllt werden.

- Leitungsfunktion und Management bei Schulen und Berufsbildungsanbietern.

3. Förderung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen im gesamten System der allgemeinen und beruflichen Bildung

- Ausbau der Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten
- Sprachunterricht und Sprachenerwerb
- Einsatz von IKT beim Lernen
- Entwicklung unternehmerischer Kompetenz
- Erziehung zur aktiven Bürgerschaft und zur nachhaltigen Entwicklung
- Entwicklung von Kreativität im Bereich Lernen und Lehre
- Erlernen von Mathematik und Naturwissenschaften

4. Förderung der sozialen Eingliederung und der Gleichstellung der Geschlechter in der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der Integration von Migranten

- Lernangebote für Vorschulkinder
- Personalisierte Lernansätze
- Maßnahmen zur Prävention von Schulabbruch
- Chancengleichheit für benachteiligte Gruppen

5. Entwicklung von Strategien für lebenslanges Lernen und Mobilität

- Nationale und sektorale Qualifikationsrahmen, die sich auf den EQR beziehen
- Instrumente zur Förderung der Transparenz von Qualifikationen und der Mobilität der Bürger
- Validierung nicht formalen und informellen Lernens
- Reformen der nationalen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- Schaffung von Verbindungen zwischen Berufsbildung und Hochschule
- Einführung flexibler Bildungswege
- Förderung der Beteiligung von Erwachsenen an allgemeiner und beruflicher Bildung
- Lebenslange Beratung beim Lernen und Arbeiten
- Mobilität zu Lernzwecken in der allgemeinen und beruflichen Bildung

11. Das Cedefop hat in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission zu allen Hauptthemen Kurzbeschreibungen erstellt. Jede dieser Beschreibungen nimmt Bezug auf den europäischen Kontext einschließlich des Strategischen Rahmens für die **europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung** („ET 2020“) und nennt die Interessengebiete der jeweiligen Studienbesuche (ausführliche Beschreibungen enthält Anhang II; auch zu finden unter <http://studyvisits.cedefop.europa.eu>).

12. Die Studienbesuche untersuchen Themen vom Standpunkt

- der allgemeinen Bildung (im Katalog - Typ Allgemeinbildung),

- der Berufsbildung (Typ Berufsbildung),
- des umfassenden lebenslangen Lernens (Mischtyp).

## **STUDIENBESUCHE FÜR HOCHRANGIGE ENTSCHEIDUNGSTRÄGER UND FÜR DIE POLITIKGESTALTUNG VERANTWORTLICHE PERSONEN**

13. Der Schwerpunkt dieses Programms liegt auf der Förderung einer Peer-Learning-Kultur, das heißt, Beobachtung, Austausch und wechselseitiges Lernen aus Erfahrungen, die auf EU-Ebene von gemeinsamem Interesse sind. 2011-2012 werden sechs Besuche stattfinden, die sich gezielt an hochrangige Entscheidungsträger richten. Die Veranstalter dieser Besuche werden von der Europäischen Kommission und dem Cedefop bei der Vorbereitung sowie der Entwicklung von Inhalten und Folgemaßnahmen unterstützt werden. Es handelt sich dabei um folgende Besuche:

### **Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Unternehmen und lokalen Gemeinschaften**

Besuch 25 „*Raising quality of VET in cooperation with employers and higher education*“ (Anhebung der Qualität der Berufsbildung durch Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Hochschulen), Polen, September 2011;

### **Nationale und sektorale Qualifikationsrahmen, die sich auf den EQR beziehen**

Besuch 126 „*The role of social partners in developing national qualifications frameworks*“ (Die Rolle der Sozialpartner bei der Entwicklung nationaler Qualifikationsrahmen), Deutschland, September 2011;

Besuch 129 „*NFQ and EQF, frameworks for lifelong learning*“ (NQR und EQR, Rahmenstrukturen für das lebenslange Lernen), Irland, Oktober 2011;

### **Förderung von Unternehmertum und Beschäftigungsfähigkeit**

Besuch 159 „*A comprehensive regional approach to entrepreneurship education in Asturias*“ (Ein umfassender regionaler Ansatz für die Erziehung zu unternehmerischem Denken und Handeln in Asturien), Spanien, März 2012;

Besuch 162 „*Developing entrepreneurial culture: university-enterprise partnerships for innovation*“, (Entwicklung einer unternehmerischen Kultur: Innovationspartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen), Italien, 2012;

### **Leitungsfunktion und Management bei Schulen und Berufsbildungsanbietern.**

Besuch 183 „*Leadership and management in VET: national and local practices in Finland*“ (Leitungsfunktion und Management in der Berufsbildung: Verfahrensweisen auf nationaler und lokaler Ebene in Finnland), April 2012.

14. Für diese Besuche sollten die Nationalen Agenturen Teilnehmer auswählen, die in Bereichen, welche Bezug zu den Themen der oben stehenden Studienbesuche haben, sachkundig und/oder schwerpunktmäßig beruflich tätig sind. Außerdem sollten diese Personen Positionen bekleiden, die ihnen Entscheidungsbefugnisse in diesem Bereich verleihen und die Möglichkeit geben, Veränderungen der allgemeinen und beruflichen Bildung in ihren Ländern (auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene) einzuleiten.
15. Die Nationalen Agenturen sollten die Informationen über diese Besuche den unter Punkt 14 beschriebenen Organisationen, Institutionen und Personen in ihrem Land übermitteln.

## **TEILNEHMER**

16. Auf nationaler Ebene wird das Programm von den Nationalen Agenturen in den Teilnehmerländern koordiniert. Sie sind dort für die Bereitstellung von Informationen, die Bekanntmachung des Programms, die Auswahl der Begünstigten und die Gewährung

- von Zuschüssen zuständig; außerdem sorgen sie für die praktische Organisation der Studienbesuche, überwachen deren Durchführung und kümmern sich um die Verbreitung der Ergebnisse auf nationaler Ebene.
17. Die Teilnehmer sollten alle Bereiche des Bildungs- und Berufsbildungssystems repräsentieren und als „Multiplikatoren“ des erworbenen Wissens wirken können. Sie sollten auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene Verantwortung tragen und ihre Fachkenntnisse zur allgemeinen Sensibilisierung für die Politik und Praxis anderer Teilnehmerstaaten einsetzen sowie zu innovativen politischen Ansätzen und zum Austausch beitragen.
  18. Das Profil der Teilnehmer sollte einer der folgenden Beschreibungen entsprechen: Vertreter lokaler, regionaler und nationaler Behörden, Leiter von Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen, Berufsberatungszentren oder Validierungs- und Akkreditierungszentren, Abteilungsleiter, Schulleiter, Lehreraus- und -fortbilder, Bildungs- und Berufsbildungsinspektoren, Vertreter von Bildungsnetzwerken und -vereinigungen, Bildungs- oder Berufsberater; Vertreter von Bildungsdienstleistern, Arbeitsämtern/-agenturen oder Beratungszentren, Personalbeauftragte, Bildungsbeauftragte in Unternehmen, Vertreter der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern, Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und Interessenvereinigungen, Inhaber/Geschäftsführer von kleinen und mittleren Unternehmen, Forscher.
  19. Die Nationalen Agenturen sollten sicherstellen, dass die vorgeschlagenen Kandidaten die Arbeitssprache des Studienbesuchs ausreichend beherrschen, um sich aktiv an den Diskussionen beteiligen zu können.
  20. Die Teilnehmer sollten aus verschiedenen Regionen ihrer Länder kommen.

## **BEWERBUNG FÜR STUDIENBESUCHE**

21. Die Nationalen Agenturen sollten in den nationalen Ankündigungen und auf ihren Websites ausdrücklich alle relevanten Anforderungen nennen. Dazu gehören insbesondere:
  - Zulassungskriterien;
  - Einreichungsfristen für die Online-Bewerbung;
  - Einreichungsfristen für unterzeichnete Papierfassungen der Bewerbungen;
  - Ggf. die Notwendigkeit, Bewerbungen auch in der Sprache des Landes einzureichen und die vorgeschriebenen Verfahrensweisen zu beachten;
  - weitere Dokumente, die für das nationale Auswahlverfahren usw. nötig sind.
22. Im Rahmen dieses Aufrufs wird es zwei Antragsrunden geben:

Erste Antragsrunde – Studienbesuche von September 2011 bis Februar 2012:

Beginn der Anmeldefrist:	8. Februar 2011
Ende der Anmeldefrist:	31. März 2011

Zweite Antragsrunde – Studienbesuche von März 2012 bis Juni 2012:

Beginn der Anmeldefrist:	22. Juli 2011
Ende der Anmeldefrist:	14. Oktober 2011

23. Bewerber, die an einem Studienbesuch teilnehmen möchten, müssen das Online-Bewerbungsformular auf der Website des Cedefop ausfüllen: <http://studyvisits.cedefop.europa.eu> Bewerber sollten sich nur an einer Antragsrunde beteiligen. Hinweise zum Ausfüllen des Bewerbungsformulars werden zusammen mit dem Formular online abrufbar sein. **Das Online-Bewerbungsformular wird bis 12.00 Uhr (mitteleuropäischer Zeit) des letzten Tages der Anmeldefrist abrufbar sein.**
24. Nach Einreichen ihrer Online-Bewerbung müssen die Bewerber das ausgefüllte Bewerbungsformular ausdrucken, **unterzeichnen** und innerhalb der von der Agentur festgelegten Frist **im Original** an ihre Nationale Agentur **übermitteln**.
25. Nach Einreichen der Bewerbung erhalten die Bewerber per E-Mail einen Benutzernamen und ein Passwort. Beide sind aufzubewahren, damit die Bewerber vor Ablauf der Bewerbungsfrist Angaben im Bewerbungsformular ändern und später, falls sie ausgewählt werden, auf die Angaben zu den Gruppen zugreifen können.

### AUSWAHL DER TEILNEHMER UND ZUSAMMENSTELLUNG DER GRUPPEN

26. Das Auswahlverfahren wird von dem jeweiligen Teilnehmerland unter Berücksichtigung der Verfahren und Kriterien zur Teilnehmerauswahl bestimmt, wie sie im Programm für Lebenslanges Lernen festgelegt wurden. Die Nationalen Agenturen sollten die Zulassungs- und Gewährungskriterien in den nationalen Ankündigungen und auf ihren Websites ausdrücklich angeben. Die allgemeinen Leitlinien für die Auswahl sind dem Leitfaden des Programms für Lebenslanges Lernens 2011 zu entnehmen: Teil II – Erläuterungen zu den einzelnen Aktionen (abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/education/llp/doc/call11/fiches/pol1\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/llp/doc/call11/fiches/pol1_de.pdf)).
27. Nachdem die Nationalen Agenturen ihre Auswahl abgeschlossen haben, sollten sie die Auswahlergebnisse in das Verwaltungsinformationssystem eintragen sowie die Listen mit den zugelassenen und den auf der Warteliste stehenden Bewerbern an das Cedefop senden. Die Nationalen Agenturen sollten auch die unterzeichneten Listen mit den zugelassenen und den auf der Warteliste stehenden Bewerbern auf dem normalen Postweg an das Cedefop senden.
28. Auf der Grundlage der nationalen Auswahl wird das Cedefop Gruppen zusammenstellen („Matching“-Prozess). Das Cedefop wird einige Vertreter der Nationalen Agenturen zur Teilnahme an der „Matching“-Sitzung einladen. Bei der Zusammenstellung der Gruppen werden die folgenden Parameter (nach Priorität geordnet) Berücksichtigung finden:
  - das Thema des Studienbesuchs,
  - das Profil und der berufliche Hintergrund des Teilnehmers,
  - die Sprachkenntnisse der Teilnehmer,
  - das Land, dem der Besuch gilt.
29. Das Cedefop wird dafür sorgen, dass die Gruppen hinsichtlich des beruflichen Hintergrunds der Teilnehmer, ihrer unterschiedlichen Rollen in Bildung und Berufsbildung, der geografischen Herkunft und des Geschlechts ausgewogen sind.
30. Nach der Zusammenstellung der Gruppen wird das Cedefop die Nationalen Agenturen über die Ergebnisse unterrichten. Die Nationalen Agenturen werden dann die zugelassenen Bewerber darüber informieren, welcher Gruppe sie zugeteilt wurden. Bis zu dem vom Cedefop angegebenen Termin sollten die Nationalen Agenturen die Verfügbarkeit der Bewerber für die ihnen zugewiesenen Besuche bestätigen oder das Cedefop über Anträge auf eine alternative Gruppenzuteilung in Kenntnis setzen.

31. Die Ergebnisse des „Matching-Prozesses“ werden dann als endgültig betrachtet und die Nationalen Agenturen werden alle Bewerber über die Ergebnisse des Auswahlprozesses informieren sowie Zuschussvereinbarungen mit den zugelassenen Bewerbern unterzeichnen.

### **VORBEREITUNG AUF DIE STUDIENBESUCHE**

32. Die Nationalen Agenturen der Teilnehmerländer sollten für ihre Teilnehmer und Veranstalter Informationstreffen veranstalten.
33. Einzelheiten des Programms und genaue Informationen über die Stellen, die besucht werden, sollten die Veranstalter den Teilnehmern spätestens sechs Wochen vor dem Besuch zusenden. Das Cedefop wird den Veranstaltern ein Handbuch mit Hinweisen für die Veranstaltung von Studienbesuchen übersenden. Das „Handbuch für Organisatoren“ ist auch unter folgender Adresse abrufbar: [http://studyvisits.cedefop.europa.eu/assets/upload/study/Doc\\_for\\_Organiser\\_Pa/Handbook\\_Organiser\\_DE\\_Final.pdf](http://studyvisits.cedefop.europa.eu/assets/upload/study/Doc_for_Organiser_Pa/Handbook_Organiser_DE_Final.pdf).
34. Das Cedefop stellt auf seiner Website Hintergrundinformationen zum Thema der Studienbesuche zur Verfügung. Die Teilnehmer sollten dieses Material zur Vorbereitung ihres Besuchs nutzen.
35. Die Teilnehmer werden gebeten, eine Auswahl an Unterlagen mitzubringen, um den anderen Mitgliedern ihrer Gruppe und den gastgebenden Organisationen zu zeigen, wie ihr Land mit dem Thema des Besuchs umgeht. Der „Wegweiser für Studienbesuchsteilnehmer“ wird den Teilnehmern von der Nationalen Agentur zugesandt. Er ist auch abrufbar unter: [http://www.cedefop.europa.eu/etv/Upload/Information\\_resources/Bookshop/549/4070\\_de.pdf](http://www.cedefop.europa.eu/etv/Upload/Information_resources/Bookshop/549/4070_de.pdf) Er enthält nützliche Informationen, die es den Teilnehmern erleichtern, sich auf einen Studienbesuch vorzubereiten.
36. Nach Ankunft der Teilnehmer im Gastgeberland wird die gastgebende Organisation das Programm detailliert erläutern und allgemeine Informationen zum Bildungs- und Berufsbildungssystem des Gastgeberlandes zur Verfügung stellen.

### **BERICHTE**

37. Während des Besuchs sollten die Teilnehmer jeder Gruppe einen Abschlussbericht über den Besuch erstellen, in dem die wichtigsten Aspekte des Studienbesuchs sowie die organisatorischen Aspekte dargelegt werden. Der Bericht wird der fortlaufenden Kontrolle der Studienbesuche dienen und ist in der Arbeitssprache des Studienbesuchs abzufassen.
38. Von allen Teilnehmern wird erwartet, dass sie aktiv an der Erstellung des Berichts mitarbeiten (Aufnahme von Notizen, Entwerfen von Zusammenfassungen usw.). Es ist jedoch zu Beginn eines jeden Studienbesuchs ein Berichterstatter zu benennen. Die für den Studienbesuch zuständige gastgebende Organisation wird am ersten Tag um die Benennung von Kandidaten bitten, und der Berichterstatter wird noch am selben Tag ernannt. Die Berichterstatter werden gebeten, am Ende des Studienbesuchs einen Bericht auf der Grundlage des Meinungsaustausches und der Bewertung durch die Gruppe zu erstellen. Berichterstattern steht die Teilnahme an Seminaren offen, welche vom Cedefop zu unterschiedlichen Themen veranstaltet werden.

### **AUSSTRAHLUNG DER STUDIENBESUCHE**

39. Das Cedefop erfasst und bewertet die Ergebnisse, die Wirkung und, allgemeiner, die Ausstrahlungskraft der Studienbesuche. Alle Teilnehmer werden künftig gebeten, in dem Jahr nach ihrem Studienbesuch an einer Online-Erhebung teilzunehmen; hiermit soll

ermittelt werden, welche Wirkung der Besuch auf sie und ihre Organisation hatte. Studienbesuchsveranstalter werden gebeten, innerhalb von sechs Monaten nach dem Studienbesuch an einer Erhebung teilzunehmen und über ihre Erfahrungen und die mögliche Wirkung des Besuchs auf ihre Organisation zu berichten.

## FINANZIELLE ASPEKTE

40. Die Zuschüsse werden gemäß der Entscheidung des Ausschusses des Programms für Lebenslanges Lernen auf die Mitgliedstaaten und die Teilnehmerländer verteilt. Eine Liste aller Teilnehmerländer und der Verteilung der Zuschüsse ist beigelegt (s. Anhang I).
41. Zuschüsse werden in Übereinstimmung mit den von den Nationalen Agenturen bekannt gegebenen Regelungen gezahlt. Der durchschnittliche Zuschussbetrag beträgt 1 549 Euro für einen fünftägigen Studienbesuch. Dieser Betrag kann in Abhängigkeit von den Reisekosten, der Dauer des Studienbesuches und den Lebenshaltungskosten im besuchten Land variieren, gemäß den im Leitfaden für das Programm für Lebenslanges Lernen 2011 festgelegten EU-Deckungsprozentsätzen (abrufbar unter [http://ec.europa.eu/education/llp/doc/call11/part1\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/llp/doc/call11/part1_de.pdf)).
42. Die Nationalen Agenturen werden Zuschussvereinbarungen mit den zugelassenen Bewerbern unterzeichnen, nachdem deren Zuweisung zu einem Studienbesuch durch das Cedefop bestätigt wurde.

## VERWALTUNGSMFORMATIONSSYSTEM

43. Alle wichtigen und aktuellen Informationen zu Studienbesuchen sind auf der Website des Cedefop (<http://studyvisits.cedefop.europa.eu/>) zu finden.
44. Das Cedefop stellt ein interaktives Verwaltungsinformationssystem bereit, etwa für die Online-Bewerbung der Teilnehmer, die Auswahl- und Berichtsinstrumente für Nationale Agenturen, usw. Es wird auch die Kompatibilität des Systems mit LLP-Tools sicherstellen.
45. Teilnehmer, Veranstalter und Kontaktpersonen in den Nationalen Agenturen werden Zugriff auf das System haben, um Informationen zu ihren Studienbesuchen abzurufen oder einzustellen.
46. Die Datenschutzvorschriften werden beachtet (Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000).

## SONSTIGES

47. Weder die Kommission noch das Cedefop stellen irgendeine Art von Versicherung für die Studienbesuche zur Verfügung. Die Nationalen Agenturen werden daher dringend gebeten, die Teilnehmer darauf hinzuweisen, dass sie selbst entsprechende Vorkehrungen treffen müssen. Die Teilnehmer sind selbst für ihre Unfall- und Krankenversicherung während ihres Studienbesuchs im Ausland verantwortlich. Veranstalter haben das Recht, Teilnehmer abzulehnen, die nicht versichert sind oder die während ihres Besuches keinen Versicherungsnachweis vorlegen können.
48. Wird einer namentlich genannten Einzelperson ein Zuschuss gewährt, darf dieser nicht zwischen dem Teilnehmer und anderen Personen aufgeteilt werden. Zuschussempfänger werden aufgefordert, keine Familienmitglieder als Begleitung mitzunehmen, da keine besonderen administrativen Vorkehrungen für sie getroffen werden können und der Kontakt mit den Teilnehmern aus den anderen Ländern beeinträchtigt werden kann.

## KOORDINIERUNG DER STUDIENBESUCHE - KONTAKT

49. Das Cedefop koordiniert im Auftrag der Kommission die Studienbesuche für Bildungs- und Berufsbildungsfachleute und Entscheidungsträger auf EU Ebene. Dies bringt vor allem die Erstellung des Katalogs der Studienbesuche, die Koordinierung der Suche nach Bewerbern, die Zusammenstellung der Gruppen sowie die Bewertung und Verbreitung der während der Studienbesuche erzielten Ergebnisse mit sich.

50. Kontaktinformation:

Studienbesuche

Cedefop

*(Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung)*

Europe 123, GR-57001 Thessaloniki (Pylea)

Griechenland

Postanschrift:

PO Box 22427, Finikas

GR-55102 Thessaloniki

Griechenland

Team Telefon: (30-2310) 490

Team Fax: (30-2310) 490

Team E-Mail: [studyvisits@cedefop.europa.eu](mailto:studyvisits@cedefop.europa.eu)

Kontaktperson bei der Europäischen Kommission:

Roxana CALFA

Generaldirektion Bildung und Kultur

MADO 12/84

1 Place Madou

B-1049 Brüssel

Telefon: +32 2 296.60.50

E-Mail: [roxana.calfa@ec.europa.eu](mailto:roxana.calfa@ec.europa.eu)

51. Die vollständige Liste der für das Studienbesuchsprogramm zuständigen Kontaktpersonen in den Nationalen Agenturen ist online abrufbar unter: <http://studyvisits.cedefop.europa.eu>.

Weitere Informationen zu den genannten Themen werden zu gegebener Zeit auf der Website des Cedefop verfügbar sein. Bitte besuchen Sie uns regelmäßig unter: <http://studyvisits.cedefop.europa.eu/>